

An die Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Bis zum 15. Juni soll als Übergangslösung bis zur serienreifen Entwicklung einer Eurodrohne der zunächst abgelehnte Leasingvertrag für sieben bewaffnungsfähige Drohnen aus Israel für rund 900 Millionen Euro unterzeichnet werden. Auch wenn die Drohnen zunächst unbewaffnet geleast und über eine Bewaffnung erst später beraten und entschieden werden soll, liegt die Vermutung auf der Hand, dass sich die Bundeswehr mit der Beschaffung damit die Möglichkeit eröffnen will, nicht mehr nur indirekt durch Aufklärung zu Drohnenangriffen beizutragen, sondern entgegen dem Verteidigungsauftrag der Verfassung selber Angriffsmanöver zu fliegen. Wäre es nicht so, hätte man sich ja weiterhin um einen Leasing-Vertrag für die unbewaffnete Heron 1 bemühen können.

Das Versprechen, den Einsatz bewaffneter Drohnen, ob geleast oder als Eurodrohne entwickelt, erst nach einer „ausführlichen völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen“ Überprüfung zu beschließen, sollte sehr ernst genommen werden. Dazu muss eine qualifizierte Diskussion, die auch die Öffentlichkeit erreicht, eingefordert werden. Eine Sitzung im Verteidigungsausschuss und eine aktuelle Stunde, wie 2014, reichen für eine intensive Beleuchtung der Thematik sicher nicht aus. Ein derartiges Verfahren ließe auch vermuten, dass die Öffentlichkeit bewusst nicht mit dieser Frage konfrontiert werden soll, haben sich doch in repräsentativen Umfragen rund zwei Drittel der Bevölkerung gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffnungsfähigen Drohnen ausgesprochen.

Das Hinrichten von Bürgern anderer Staaten auf deren Territorien ohne gerichtliche Anklage und Verteidigung verstößt gegen die Menschenrechts-Charta der UNO und gegen das Völkerrecht. Darüber hinaus hat in Deutschland der Schutz des Lebens Verfassungsrang, es gibt keine Todesstrafe und es darf auch niemand ohne ein Gerichtsverfahren abgeurteilt werden. Hinrichtungen im Ausland mit einer hohen Zahl von zivilen Opfern als Kollateralschäden durch deutsche Kampfdrohnen sind deshalb grundgesetzwidrig.

Als friedenspolitisch interessierte Bürgerin fordere Sie deshalb auf, Ihr Mandat als Volksvertreter, ihren Eid auf die Verfassung und Ihr eigenes Gewissen ernst zu nehmen und sich gegen den Vertragsabschluss auszusprechen. Ihre Entscheidung in dieser wichtigen Frage wird weitgehende Konsequenzen für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch für zukünftige Bundesregierungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jördis Land